

B e g r ü n d u n g
=====

zum Bebauungsplan der Gemeinde Obersimonswald
für das Gewann "Herrenstein II"

I. Allgemeines:

Durch die rege Bauplatznachfrage von ortsansässigen Bauinteressenten ist die Gemeinde gehalten, weiteres Gelände zur Bebauung auszuweisen. Da die Trasse der Landstraße I.O.Nr.173 noch nicht feststeht, wurde gemeindeeigenes Gelände außerhalb einer evtl. Linienführung zur Bebauung vorgesehen. Nachdem bei der Behördenbesprechung der Bebauung des fraglichen Geländes grundsätzlich zugestimmt worden ist, hat der Gemeinderat nunmehr beschlossen, für das Gewann "Herrenstein II" einen Bebauungsplan aufstellen zu lassen. Es handelt sich um die Erweiterung des Bebauungsplanes Gewann "Herrenstein".

II. Art des Baugebietes und Bauweise:

Um den dringenden Bedarf zu decken, sind vorerst 8 neue Gebäude mit einer Dachneigung von ~~30°~~ ^{28°} - ~~32°~~ ^{32°} (flachgen.Dach), die talseits 2-geschossig in Erscheinung treten dürfen, geplant.

Die Stellung der Gebäude ist aus dem Bebauungsplan zu ersehen.

III. Kosten:

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen DM 40 000,--.

Diese Kosten gliedern sich wie folgt auf:

a) Sicherstellung der Wasserversorgung	DM 12 000,--
b) Verlegung der Kanalisation	" 12,000,--
c) Erschließungskosten	" 16 000,--

DM 40 000,--
=====

IV. Beabsichtigte Maßnahmen:

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Grenzregelung und Erschließung werden.

Freiburg/Obersimonswald, den 11. 2. 69
Ing. Büro für Villingen
FRITZ LAROLD
Der Planfertiger: Der Bürgermeister:
Freiburg/Oberrhein
Sedanstraße 22 - Telefon 35370